

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken an der Börse Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Börse bzw. des Finanzplatzes Stuttgart?
2. Wie beurteilt sie aktuell die Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken der Börse Stuttgart?
3. Welche aktuell geltenden Auflagen zur Minimierung von Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken hat die Börsenaufsicht des Landes bislang erteilt?
4. Inwiefern geht sie davon aus, dass eine Umstellung des Abwicklungszyklus von digitalen Vermögenswerten und Krypto-Assets zu T+0 Settlement und einer Ausgabe in tokenisiertem Zentralbankgeld die Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken am Finanzplatz Stuttgart minimieren würde?
5. Inwiefern ist es der Börsenaufsicht des Landes grundsätzlich möglich, der Börse Stuttgart die unter Frage 4 genannte Umstellung des Abwicklungszyklus zur Auflage zu machen?
6. Inwiefern ist ggf. die Börse Stuttgart mit der Bitte bzw. dem Interesse einer solchen Umstellung auf die Börsenaufsicht zugegangen?
7. Inwiefern wurde der Erlass einer solchen Auflage gegebenenfalls bereits innerhalb des Wirtschaftsministeriums bzw. der Börsenaufsichtsbehörde diskutiert?
8. Inwiefern plant sie gegebenenfalls konkret den Erlass einer solchen Auflage?
9. Inwiefern kann das Wirtschaftsministerium über die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. auf eine Umstellung des unter Frage 4 genannten Abwicklungszyklus hinwirken?

10. Inwiefern nutzen nach ihrer Kenntnis andere Finanzplätze in Deutschland einen solchen Abwicklungszyklus?

20.2.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung digitaler Vermögenswerte und Kryptowährungen stellen sich Fragen zu deren Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken an der Börse Stuttgart.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2025 Nr. D12465/2025 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt sie die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Börse bzw. des Finanzplatzes Stuttgart?

Zu 1.:

Die Gruppe Börse Stuttgart ist mit ihren Standbeinen im Kapitalmarkt- und Digitalgeschäft zukunftsfit und wettbewerbsfähig aufgestellt. Die Attraktivität der Angebote für institutionelle Finanzmarktakteure und für Privatanleger ist gegeben. Sie ist die sechstgrößte Börsengruppe in Europa. Im Jahr 2024 erzielte sie die höchsten Erträge ihrer Geschichte. Innerhalb der letzten fünf Jahre konnte die Gruppe Börse Stuttgart ihre Erträge sogar verdoppeln. Des Weiteren besitzt sie das größte Digitalgeschäft aller traditionellen Börsengruppen in Europa. Im Januar 2025 hat die Krypto-Verwahrgesellschaft der Gruppe Börse Stuttgart als erstes Unternehmen in Deutschland die EU-weite MiCAR-Lizenz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten. Durch die MiCAR-Lizenz ist es der Gruppe Börse Stuttgart möglich, grenzüberschreitende Kryptodienstleistungen in der Europäischen Union anzubieten und so insbesondere institutionellen Kunden wie Banken und Vermögensverwaltern den Zugang zu Kryptowährungen zu gewähren. Im Jahr 2024 beteiligte sich die Gruppe Börse Stuttgart zudem erfolgreich an den Tests der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Abwicklung börslicher Transaktionen mit blockchainbasierten Wertpapieren gegen Zentralbankgeld.

Der Finanzplatz Stuttgart ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einer der am besten diversifizierten Finanzplätze. Er beheimatet eine Vielzahl bedeutender Unternehmen aus verschiedenen Bereichen der Finanzbranche, wie z. B. Banken, Versicherungen und Bausparkassen. Die hohe Diversifikation führt dazu, dass die Abhängigkeit von einzelnen Akteursgruppen sehr gering ist.

2. Wie beurteilt sie aktuell die Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken der Börse Stuttgart?

3. Welche aktuell geltenden Auflagen zur Minimierung von Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken hat die Börsenaufsicht des Landes bislang erteilt?

4. Inwiefern geht sie davon aus, dass eine Umstellung des Abwicklungszyklus von digitalen Vermögenswerten und Krypto-Assets zu T+0 Settlement und einer Ausgabe in tokenisiertem Zentralbankgeld die Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken am Finanzplatz Stuttgart minimieren würde?

5. *Inwiefern ist es der Börsenaufsicht des Landes grundsätzlich möglich, der Börse Stuttgart die unter Frage 4 genannte Umstellung des Abwicklungszyklus zur Auflage zu machen?*
6. *Inwiefern ist ggf. die Börse Stuttgart mit der Bitte bzw. dem Interesse einer solchen Umstellung auf die Börsenaufsicht zugegangen?*
7. *Inwiefern wurde der Erlass einer solchen Auflage gegebenenfalls bereits innerhalb des Wirtschaftsministeriums bzw. der Börsenaufsichtsbehörde diskutiert?*
8. *Inwiefern plant sie gegebenenfalls konkret den Erlass einer solchen Auflage?*

Zu 2. bis 8.:

Die Fragen 2 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gruppe Börse Stuttgart ist ein Konzern mit unterschiedlichen Gesellschaften, die unterschiedliche Dienstleistungen anbieten. Die Regulierungsregime sind daher je nach Gesellschaft und Dienstleistung genau voneinander abzugrenzen.

Der Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterliegt nur die Baden-Württembergische Wertpapierbörse. An dieser bestehen keine Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken. An der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse werden nur Wertpapiere gehandelt. Eine Verwahrung der Wertpapiere erfolgt nicht beim Handelsplatz, sondern bei einem Zentralverwahrer. Es gelten die europäischen Vorschriften der EU-Zentralverwahrerverordnung (Central Securities Depositories Regulation, kurz CSDR). Zuständige Aufsichtsbehörde für diesen Bereich ist die BaFin. Nach Artikel 5 Absatz 2 CSDR ist für Geschäfte mit übertragbaren Wertpapieren, die an Handelsplätzen ausgeführt werden, der vorgesehene Abwicklungstag spätestens der zweite Geschäftstag nach dem betreffenden Abschluss (T+2). In Bezug auf den Handel und die spätere Abwicklung und Verwahrung von Wertpapieren ist dieser regulatorische Rahmen maßgeblich. Die Börsenaufsicht des Landes als Rechtsaufsichtsbehörde kann der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse keine anderen oder darüber hinausgehende Vorgaben machen.

Sofern es nicht um die Abwicklung von Wertpapieren an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse geht, sondern sich die Fragen auf einen anderen Teil der Gruppe Börse Stuttgart, beispielsweise die Boerse Stuttgart Digital, beziehen sollten, besteht für diesen Bereich keine Zuständigkeit der Börsenaufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind daher auch in der restlichen Gruppe Börse Stuttgart keine Verwahrungs- und Abwicklungsrisiken bekannt.

9. *Inwiefern kann das Wirtschaftsministerium über die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. auf eine Umstellung des unter Frage 4 genannten Abwicklungszyklus hinwirken?*

Zu 9.:

Ein Einwirken des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus auf die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. ist nicht möglich, da kein Beteiligungsverhältnis des Landes an der Vereinigung besteht. Die Vereinigung bildet die Dachorganisation der Gruppe Börse Stuttgart. Die Wirtschaftsministerin ist persönliches Mitglied des Kuratoriums der Vereinigung. Dabei handelt es sich um einen Ausschuss des Vereins, dem satzungsgemäß bestimmte Aufgaben zugewiesen sind. Traditionell wird dem jeweiligen Inhaber des Wirtschaftsministeramts eine persönliche Mitgliedschaft im Kuratorium angetragen. Kuratoriumsmitglieder nehmen ihr Mandat höchstpersönlich wahr und unterliegen keinen Weisungen. Das Kuratorium hat satzungsgemäß Aufgaben, die sich auf vereinsinterne Belange beziehen. Eine Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Gruppe Börse Stuttgart ist nicht vorgesehen.

10. Inwiefern nutzen nach ihrer Kenntnis andere Finanzplätze in Deutschland einen solchen Abwicklungszyklus?

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 8 verwiesen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beaufsichtigt ausschließlich die Baden-Württembergische Wertpapierbörse. Kenntnisse anderer Abwicklungszyklen hat das Ministerium nicht.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus